

öffentlich

Bearbeiter: Arnold, Sylke
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| 12.12.2014 | 214/2014 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | |
|---|------------|-------------------|-----|-----|------------|
| | | TOP | Für | Geg | Enth |
| Technischer Ausschuss nicht öffentlich | 06.01.2015 | | | | einstimmig |
| Stadtrat öffentlich | 21.01.2015 | | | | |

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Hauptstraße 219 - Speicher

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von maximal 208.046,97 € für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle/Außenanlagen des Gebäudes Hauptstraße 219 – Speicher.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer, Herrn Martin Leiser, eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle/Außenanlagen des Objektes Hauptstraße 219 – Speicher auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung mit einem Fördersatz von 30% gemäß Grundsatzbeschluss I Ziffer 1 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 208.046,97 € abzuschließen.

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2015 gefasst. Dem Zuwendungsempfänger wird der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014 sowie auf der Grundlage des § 177 BauGB in der aktuellen Fassung, der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 sowie des Beschlusses des Stadtrates vom 07.01.2009 – Beschluss-Nr. 516-12.SO/2009 (Grundsatzbeschluss zur Förderung).

Sachdarstellung:

Fördergebiet „Soziale Stadt:
 „Gaschwitz/Großstädteln“

Sanierungsobjekt: Hauptstraße 219 - Speicher

Eigentümer: Herr Martin Leiser
Mühlenweg 12
61440 Oberursel

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle/
Außenanlagen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen erfolgt eine grundhafte Sanierung des denkmalgeschützten Objektes, wobei nur die Außenhülle und die Außenanlagen Gegenstand der Förderung sind. Bei dem Objekt Hauptstraße 219 handelt es sich um ein hochwertiges Einzeldenkmal, welches das Tor bzw. den Eingang zum gesamten Gut Großstädteln bildet und im Zusammenhang mit der Kirche und dem Vorplatz die Ortsmitte von Großstädteln charakterisiert. Durch dessen Sanierung kann eine wichtige Anschubwirkung für die Sanierung der weiteren Objekte des Gutes Großstädteln erzielt werden. Der „Speicher“ wird nach seiner Sanierung komplett für Wohnzwecke genutzt und damit dem öffentlichen Markt als vermietbarer Wohnraum zugeführt werden.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 1.639.391,76 € und einer Summe von 693.489,91 € als anererkennungsfähige Gesamtkosten.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: vor 18. Jhd.

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Hauptstraße 219 - Speicher ist Bestandteil des Ensembles des Gutes Großstädteln und soll wegen seiner großen geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss: Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss I. Ziffer 1 in Höhe von 30 % der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

vorläufige Baugesamtkosten: 1.425.558,06 € (brutto)
ohne Baunebenkosten

davon anererkennungsfähige Baukosten: 574.318,77 € (brutto)

zzgl. Unvorhersehbares (5 %): 28.715,94 € (brutto)

zzgl. Baunebenkosten (15 %): 90.455,21 € (brutto)

anererkennungsfähige Gesamtkosten: 693.489,91 € (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: **30 %**
Fördervorschlag/Zuschuss: **208.046,97 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten. In diesem Fall ist unbedingt eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Hiermit wird eine investive Maßnahme gefördert. Die Mittel sind im Haushaltplan 2015 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz / Großstädteln) und dem Sachkonto 43170900 (investive Zuschüsse) bereit zu stellen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kostenschätzung vom 30.10.2014
Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten